

**BU Nr. 217/2021****Lärmaktionsplan Weinstadt der Stufe 3**

- **Behandlung und Abwägung von Stellungnahmen.**
- **Zustimmung zum Abwägungsvorschlag.**
- **Beschluss Lärmaktionsplan (Schlussbericht) Weinstadt der Stufe 3.**
- **Veranlassung zur Beantragung und Umsetzung von Maßnahmen.**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	09.12.2021	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung von Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweisen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.
2. Der Schlussbericht des Lärmaktionsplans (3. Stufe) von Weinstadt wird in der Fassung vom 27.10.2021 mit entsprechend aufgeführten Maßnahmen beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Vorgehen bezüglich Beantragung und Umsetzung der Maßnahmen zu veranlassen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten Lärmaktionsplan (LAP)	11.000 Euro
Kosten Lärmkartierungen nach RLS-90	<u>6.600 Euro</u>
Kosten Gesamt	17.600 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	215.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	383
Produkt:	51.10.0100 - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	---- Bezeichnung
Produktsachkonto:	78730000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- 3.6 Mobilität – Verkehrsinfrastruktur
- 4.1.1 Mobilität – Integriertes gesamtstädtisches Verkehrsentwicklungskonzept, IMEP
- 4.2 Planen, Bauen, Wohnen –
- 4.2.6 Kommunale Immobilienpolitik und Management der Infrastruktur
- 4.7.1 Energie und Klima – Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Verfasser:

18.11.2021, Stadtplanungsamt, D. Wagner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	23.11.2021	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	22.11.2021	Zustimmung
Ordnungsamt	Schmid, Peter	19.11.2021	Zustimmung
Stadtplanungsamt	Schlegel, Reinhard	19.11.2021	Zustimmung
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	18.11.2021	Zustimmung
Stadtplanungsamt	Banzhaf, Rita	19.11.2021	Zustimmung

Sachverhalt:

Die Stadt Weinstadt erstellt auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan, unter Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und betroffenen Trägern öffentlicher Belange.

Für Weinstadt wurde die Beeinträchtigung durch Straßenverkehrslärm auf allen Straßen im Stadtgebiet, die im Querschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (Montag bis Sonntag, Mittelwert eines ganzen Jahres) von 8.200 Kfz/ 24h und mehr aufweisen, nach Vorgabe (§ 47b BImSchG) untersucht. Dies betrifft folgende Straßen und Straßenabschnitte:

- Bundesstraße B 29
- Kreisstraße K 1866 (Schorndorfer Straße)
- Kreisstraße K 1862 (Stuttgarter Straße, Schurwaldstraße)
- Gemeindestraße Strümpfelbacher Str., bis Höhe Waiblinger Str.
- Gemeindestraße Cannonstraße

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (einschließlich des Maßnahmenkonzeptes) und dessen öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand von Donnerstag 5. August 2021 bis einschließlich Montag, 6. September 2021 statt.

Es gingen insgesamt 27 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie Unterschriftensammlungen (Insgesamt 265 Unterschriften mit Bezug zur Kreisstraße K 1862, der Stuttgarter Straße und Schurwaldstraße) zum Entwurf des Lärmaktionsplans (Stufe 3) ein. In der Anlage 2 sind die eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen, Hinweise usw. mit Abwägungsvorschlägen dargestellt. Diese sind nunmehr entsprechend abzuwägen. Der nun vorliegende Schlussbericht wurde in geringfügigem Umfang, ohne Veränderungen in dem vorgeschlagenen Maßnahmenkonzept, angepasst.

Das Ingenieurbüro hat die Datengrundlage auf Basis der im Sommer (Messungen an einzelnen Tagen im Juni, Juli und September) durchgeführten Verkehrszählungen in Weinstadt ergänzt und aktualisiert und die Lärmkarten sowie die Betroffenheitsanalyse für den Schlussbericht angepasst. Das Maßnahmenkonzept, mit der dazugehörigen Zuordnung und Identifizierung von Betroffenheit, zur Lärminderung bleibt im Vergleich zum Berichtsentwurf ebenfalls unverändert. Frau Annika Diehl, M.Sc. vom Ing.-Büro BERNARD Gruppe ZT GmbH wird den Schlussbericht des Lärmaktionsplans (LAP) in der Gremiensitzung vorstellen.

Lärmaktionsplanung Stufe 3 – Im Schlussbericht aufgeführte Maßnahmen zu folgenden Lärmschwerpunkten (LSP) mit entsprechend objektiv hohen Betroffenheiten und somit vorhandenem Handlungsbedarf sind geplant:

LSP 1: Ortsdurchfahrt Beutelsbach (Stuttgarter Straße / Schurwaldstraße),
Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h

LSP 2: Strümpfelbacher Straße (Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich),
Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h.

LSP 3: Schorndorfer Straße (Von Kreisverkehr 1 bis Kreisverkehr 2),
Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Nachtzeitraum (von 22.00 bis 06.00 Uhr)

Mit einem Beschluss des Schlussberichts zur Lärmaktionsplanung (LAP) und nach Übermittlung des Meldebogens über die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) an die EU-Kommission ist die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung Weinstadt abgeschlossen.

Die Lärmkartierung zur Lärmaktionsplanung der Stufe 3 wurde mit der hierzu von der EU vorgeschriebenen „(Vorläufigen) Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen“ (VBUS) durchgeführt und beurteilt.

Im weiteren Vorgehen werden Lärmberechnungen gemäß den dazu relevanten nationalen Vorschriften, den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-90), durchgeführt und darauf aufbauend die im LAP der Stufe 3 von Weinstadt festgehaltenen Maßnahmen bei den zuständigen Stellen beantragt. Die Straßenbaulastträger der drei Lärmschwerpunkte, an Gemeinde- und Kreisstraßen, sind die Stadt Weinstadt und der Rems-Murr-Kreis. Genehmigungsbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

Darüber hinaus sollen unabhängig von der Lärmaktionsplanung Lärmberechnungen für weitere Straßenabschnitte, die nicht im LAP enthalten sind, erfolgen und in dem stadtweiten Gesamtprojekt der „Integrierten Mobilitätsentwicklungsplanung“ (IMEP), dem Verkehrsentwicklungskonzept Weinstadt, einfließen und behandelt werden. Das heißt es werden darauffolgend weitergehende Prüfungen und Beantragungen von Maßnahmen im Rahmen des IMEP, für das gesamte Stadtgebiet erstellt.

Anlage(n):

1. Lärmaktionsplan Stufe 3 – Schlussbericht vom 27.10.2021
2. Abwägung zum Lärmaktionsplan Stufe 3 – Abwägungstabelle vom 27.10.2021